

Beschlussvorlage - Tischvorlage - KA 0306/2015

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.94120 -
Sanierungsmaßnahmen RS Seebach**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.12.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.94120 – Sanierungsmaßnahmen RS Seebach, F.-Engels-Ring 1 in Höhe von 50.000 €. Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsrest in der Haushaltsstelle 03500.93200 – Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten – in Höhe von 8.000 €, durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 03500.94600 – Sanierungsmaßnahmen Thälmann-Str. 72 – 74- in Höhe von 20.000 €, durch Abgang auf Haushaltsrest in der Haushaltsstelle 23000.96900 – Kleine Baumaßnahmen – in Höhe von 5.000 €, durch Abgang auf Haushaltsrest in der Haushaltsstelle 21100.94240 – Sanierungsmaßnahmen GS Nazza, Hauptstraße 93 – in Höhe von 7.500 € und durch Abgang auf Haushaltsrest in der Haushaltsstelle 21100.94130 – Sanierungsmaßnahmen GS Creuzburg, Klosterstraße in Höhe von 9.500 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 22500.94120 – Sanierungsmaßnahmen RS Seebach, F.-Engels-Ring 1 wurden für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 152.000 € geplant. Mit Beschluss des Kreisausschusses wurden am 17.08.2015 weitere Mittel in Höhe von 70.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

In der Haushaltsstelle 22500.94120 – Sanierungsmaßnahmen RS Seebach, F.-Engels-Ring 1 stehen derzeit noch Mittel von 13.798,95 € für die Sanierung des Daches nach einem Sturmschaden im Januar 2015 zur Verfügung. Da diese Maßnahme als Versicherungsschaden geltend gemacht wurde, erfolgte die Rechnungslegung über das Vorschusskonto für die Abwicklung von Versicherungsschäden. Der Sachversicherer hat in seinem Abschlussbericht vom 09.11.2015 die Übernahme der zunächst auf dem Vorschusskonto verbuchten Rechnungen in Höhe von 49.155,84 € abgelehnt mit der Begründung der unabweisbar notwendigen Kosten, die bei der routinemäßigen Flachdachinstandsetzung vor Schadenseintritt ohnehin hätten ausgeführt werden müssen. Die aus dem Vorschusskonto verauslagten Rechnungen sind zum Jahresabschluss 2015 in die entsprechende Ausgabehaushaltsstelle zu überführen, um das Vorschusskonto für die Abwicklung von Versicherungsschäden zu bereinigen. Daher ist eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € notwendig.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Bereinigung des Vorschuskkontos durchführen zu können und die Umbuchung der Rechnungen in der entsprechenden Ausgabehaushaltsstelle vornehmen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die in den Haushaltsstellen vorgesehenen Baumaßnahmen konnten in 2015 nicht realisiert werden, so dass die Mittel zur Deckung herangezogen werden können. In der GS Kreuzburg werden nach Fertigstellung der Baumaßnahme nicht alle geplanten Mittel benötigt und können ebenfalls als Deckung zur Verfügung gestellt werden.

gez. Krebs
Landrat